



Verkehrssituation am Holtmarweg – Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.09.2022 sowie Antrag der FWG-Fraktion vom 19.09.2022

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
31.05.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben hat in seiner Sitzung am 09.06.2022 beschlossen, dass eine frühere Entscheidung zur Ausweisung des Weges als Tempo 50-Bereich aufgehoben wird. Ferner beschloss der Ausschuss die Umsetzung einer von der Verwaltung entwickelten Planung zum Einbau einer Fahrbahnschwelle und eines Betonkegels. Abweichend vom Verwaltungsvorschlag hat der Ausschuss hier eine testweise Umsetzung von einem halben Jahr vorgesehen (siehe Vorlage 2022/0186 und Niederschrift zur Sitzung).

Die Verwaltung hat dem Beschluss entsprechend am 19.08.2022 die Fahrbahnschwelle und den Betonkegel errichtet.

Mit Schreiben vom 14.09.2022 erkundigte sich die CDU-Fraktion nach der aktuellen Sachlage im Bereich des Holtmarwegs. Das Schreiben ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Dem ging ein Schreiben eines Anwohners des Weges voraus, in dem auf eine schlechte Verkehrslage verwiesen wurde.

Am 19.09.2022 beantragte die FWG-Ratsfraktion, dass die Verwaltung ein Gespräch mit den Anwohnerinnen und Anwohnern führen solle und dass der zuständige Fachausschuss einen Ortstermin durchführen solle. Die FWG-Fraktion hält „Freiburger Kegel“, Bodenmarkierungen und Beschilderungen im Allgemeinen für notwendig. Das Schreiben ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Am 22.09.2022 wurde aufgrund der Anfrage der CDU-Fraktion seitens der Verwaltung im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben mitgeteilt, dass der Testzeitraum von 6 Monaten für Messungen und Inaugenscheinnahmen, für Abstimmungen mit der Polizei und für weitere Planungen ausgeschöpft werde. Eine Zwischenauswertung durch die Verwaltung nach 4 Wochen Testbetrieb sei wenig aussagekräftig und daher nicht effektiv.

Aus polizeilicher Sicht wurde mitgeteilt, dass es sich bei dem Holtmarweg um eine völlig unauffällige Straße handelt.

Mittlerweile ist die Testphase am Holtmarweg abgeschlossen.

Im Februar 2023 wurde eine Verkehrsmessung an 7 Tagen über jeweils 24 Stunden durchgeführt. Die Messergebnisse belegen, dass die Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben. Der als Entscheidungskriterium relevante V85-Wert lag an den 7 Tagen jeweils bei circa 50 bis 55 Kilometern pro Stunde. Dies ist eindeutig zu hoch für eine Straße, die als Tempo 30-Zone mit dem Verkehrszeichen 274 gemäß Anlage 2 zu § 41 Absatz 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ausgewiesen ist.

Nach Auffassung der Verwaltung müssen bei einer derartig geringen Verkehrslast mehrere Einengungen erfolgen. Es bieten sich mehrere massive Fahrbahnschwellen und Betonkegel mit Schraffur an. Als Beispiel könnte das Zechengelände in Ahlen dienen, wo massive Fahrbahnschwellen zur Verhinderung von Autorennen eingebaut wurden. Solche massiven Fahrbahnschwellen haben aber den großen Nachteil der Geräuschentwicklung. Auch wird die Nutzbarkeit der Straße für Verkehre der Landwirtschaft und des Gartenbetriebes am Holtmarweg eingeschränkt.

Unter Berücksichtigung des FWG-Antrages vom 19.09.2022 schlägt die Verwaltung vor, die Anwohnerinnen und Anwohner als Gesamtheit anzuschreiben und um Rückmeldung zu bitten, welche Anwohnerinnen und Anwohner bereit wären, in Höhe ihrer Häuser eine Fahrbahnschwelle zu akzeptieren. Nach Auswertung und in Kenntnis der Rückmeldungen der Anwohnerinnen und Anwohner würde die Verwaltung eine entsprechende Ausbauplanung (mehrere massive Fahrbahnschwellen und Betonkegel mit Schraffur) realisieren. Der Einbau von Bodenschwellen inklusive Betonkegeln und notwendigen Markierungen kostet circa 3.000 Euro pro Standort. Die Mittel stehen grundsätzlich im Haushaltsplan unter dem Produktkonto 120101.524201/724201 – Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens – zur Verfügung.

Der nicht neu ausgebaute Bereich des Holtmarwegs ist ebenfalls als Tempo 30-Zone auszuweisen. Auch dieser Bereich sollte durch den Einbau von Fahrbahnschwellen und Betonkegeln mit Schraffur berücksichtigt werden. Bei der Wahl der Standorte ist zu berücksichtigen, dass in Tempo 30-Zonen grundsätzlich die Regel „Rechts-vor-Links“ gilt, die ebenfalls als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme angesehen wird.

Ein von der Anwohnerschaft gefordertes LKW-Fahrverbot auf dem gesamten Holtmarweg, beginnend am Konrad-Adenauer-Ring, wird seitens der Verwaltung nicht befürwortet. Die Messergebnisse belegen, dass innerhalb von 24 Stunden im Durchschnitt 23 LKW über den Holtmarweg gefahren sind. Die Notwendigkeit, hier regelnd einzugreifen, ist nicht gegeben.

Es wird daraufhin hingewiesen, dass ein Teilbereich des Holtmarwegs – zwischen Einmündung Sachsenstraße und Einmündung An der Wersemühle – im Verkehrsentwicklungsplan langfristig als Vorbehaltsnetz geplant ist und die Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Verlauf einer Straße des Vorbehaltsnetzes als rechtlich problematisch einzuschätzen ist.

Anlage(n):

- 1 Anfrage der CDU-Fraktion
- 2 Antrag der FWG-Fraktion